

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. August 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	54, 55	Frau Dr. Lepsius (SPD)	32
Bamberg (SPD)	40, 41	Linsmeier (CDU/CSU)	57, 58
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	67, 68, 69	Lorenz (CDU/CSU)	65, 66
Frau von Braun-Stützer (FDP)	27, 28, 29, 30	Milz (CDU/CSU)	56
Broll (CDU/CSU)	4, 5, 15	Müller (Wadern) (CDU/CSU)	12, 13, 14
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	33, 53	Pohlmann (CDU/CSU)	51, 52
Dr. Feldmann (FDP)	6	Prangenberg (CDU/CSU)	63, 64
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	31	Dr. Rose (CDU/CSU)	1, 2
Hofmann (Kronach) (fraktionslos)	19	Dr. Schachtschabel (SPD)	8, 9, 10, 11
Horstmeier (CDU/CSU)	25, 26	Schreiber (Solingen) (SPD)	60
Dr. Hüscher (CDU/CSU)	38, 39	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	70, 71
Dr. Hupka (CDU/CSU)	7, 59	Stiegler (SPD)	44, 45
Jaunich (SPD)	43	Stutzer (CDU/CSU)	24, 34, 35, 75
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	46, 47	Susset (CDU/CSU)	42
Keller (CDU/CSU)	48, 49, 50	Urbaniak (SPD)	61, 62
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	17, 18	Dr. Vohrer (FDP)	3
Kolb (CDU/CSU)	36, 37	Wallow (SPD)	22, 23, 73, 74
Dr. Kreile (CDU/CSU)	16	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	20, 21
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	72		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Dr. Rose (CDU/CSU) 1	Wallow (SPD) 8
Aufwand für die USA-Reise des Bundeskanzlers und für die ihn begleitenden Journalisten	Maßnahmen gegen mißbräuchliche Benzin- preiserhöhungen, insbesondere an Autobahnen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Dr. Vohrer (FDP) 1	Stutzer (CDU/CSU) 9
Konsequenzen der Bundesregierung aus der militärischen Intervention Israels im Libanon	Verbot der Raubtierhaltung in Privat- haushalten aus Gründen des Tierschutzes
Broll (CDU/CSU) 1	Horstmeier (CDU/CSU) 9
Gastspiel einer vietnamesischen Musikgruppe im Frühjahr 1982; Kulturaustausch oder Propagandatätigkeit	Untersuchungen über die Belastung von Landwirtschaftsbestrieben mit Unfallver- sicherungsbeiträgen; Berücksichtigung bei Kürzungsvorhaben an Bundeszuschüssen
Dr. Feldmann (FDP) 2	
Vorschläge für die Wiener MBFR-Verhandlungen zur Festlegung der Höchstgrenze nationaler Streikräfte auf 50 v. H. der Gesamtstärke des jeweiligen Bündnisses	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Hupka (CDU/CSU) 3	Frau von Braun-Stützer (FDP) 10
Konsultation der Schutzmächte vor Kürzung der Subvention für Berlin-Flüge	Prüfungs-, Test- und Untersuchungsverfahren von Unternehmen bei der Einstellung von Arbeitnehmern; Verbot gentechnischer Untersuchungen
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 12
Dr. Schachtschabel (SPD) 3	Geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen der Bundesanstalt für Arbeit
Einführung des in den USA praktizierten Verfahrens des „Schnelrichters“ für Bagatellfälle	Frau Dr. Lepsius (SPD) 12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Auswirkungen der Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Renten- berechnung gemäß Beschluß des Bundes- verfassungsgerichts vom Juni 1981
Müller (Wadern) (CDU/CSU) 4	Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 13
Vergabe von Werkzeugaufträgen des Volkswagenwerks in das Ausland, insbesondere nach Japan; Berücksichtigung der deutschen Werkzeug- und Stahlindustrie	Zuordnung von Idealbinden sowie Spritzen für Diabetiker als Heilmittel im Sinn des § 182 a RVO
Broll (CDU/CSU) 5	
Gemeinnützigkeit der Freundschafts- gesellschaft Bundesrepublik Deutschland – SR Vietnam	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Dr. Kreile (CDU/CSU) 5	Stutzer (CDU/CSU) 14
Überprüfung der Anwendungsvorschriften bei Doppelbesteuerungsabkommen	Auswirkungen geplanter Änderungen der Bundeswehr im Kreis Rendsburg – Eckernförde auf den Personalbedarf
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) 6	Stutzer (CDU/CSU) 15
Ausführungen über die Personalreduzierung bei der Zollverwaltung in dem Merkblatt des Bundes der Deutschen Zollbeamten „Gute Reise mit dem Zoll“	Ausbildung von Soldaten aus Nicht-NATO- Ländern an der Heeres-FLA-Schule Rendsburg seit 1970; Berücksichtigung der Menschenrechts- situation in den Entsendeländern
Hofmann (Kronach) (fraktionslos) 7	Kolb (CDU/CSU) 15
Steermehreinnahmen durch die Begrenzung der Lohnsteuerpauschal- lierung auf eine Teilzeitbeschäftigung	Kontinuierliche Einsteuerung von Bundes- wehrfahrzeugen für Instandsetzungsmaßnahmen
Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 7	
Inanspruchnahme der 10 prozentigen Investitionszulage durch die Wirtschaft	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Dr. Hüsich (CDU/CSU) 16	Dr. Hupka (CDU/CSU) 24
Unterbindung der Gewaltverherrlichung in Video-Filmen	Belastung des Haushalts 1982 durch den Portoerlaß für Pakete nach Polen; Anteil der DDR und Polens an den Gebühren
Dr. Hüsich (CDU/CSU) 17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Sicherstellung der zügigen Bearbeitung der Anträge auf Indizierung jugendgefährdender Schriften durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften	Schreiber (Solingen) (SPD) 24
Bamberg (SPD) 17	Ergänzung der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung durch raumordnerische Maßnahmen
Verbot der Aufführung amerikanischer Kriegsfilme in deutschen Kinos	Urbaniak (SPD) 25
Susset (CDU/CSU) 18	Verwaltungskosten der Städte und Gemeinden durch Bearbeitung der Wohngeldanträge von Sozialhilfeempfängern
Bundesmittel für Untersuchungen der Münchner Universität über die wiederholte „polizeiliche Auffälligkeit“ junger Tatverdächtiger	Prangenberg (CDU/CSU) 26
Jaunich (SPD) 18	Einsatz von Mitteln des 4,35 Milliarden DM – Energiesparprogramms für Einrichtungen des Bundes; Anteil für Fensterisolierungen
Verbot der Verwendung von Blei und Cadmium in Kinderspielzeug	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Stiegler (SPD) 19	Lorenz (CDU/CSU) 26
Sicherstellung des Funktionierens von Apotheken in Notsituationen	Ausdehnung der Befugnisse der DDR in § 6 des Wasserstraßengesetzes der DDR
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 27
Dr. Jenninger (CDU/CSU) 19	Kürzung der Straßenbenutzungspauschale als Konsequenz des durch die Zwangsumtauscherhöhung zurückgegangenen Besucherreiseverkehrs in die DDR
Auswirkung der Investitionsmittelkürzungen auf den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg; Entwicklung des Investitionsniveaus in den Jahren 1977 bis 1986	Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 28
Keller (CDU/CSU) 20	Zahl, Kriterien und betroffener Personenkreis der Verweigerung von Einreisen in die DDR seit 1. Januar 1982
Verspätung der IC-Züge Frankfurt am Main – Würzburg	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 28
Pohlmann (CDU/CSU) 21	Veröffentlichung der Statistik über den Zahlungsverkehr mit der DDR
Stilllegung der Bundesbahnstrecke Hameln – Barntrop	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Dr. Falthäuser (CDU/CSU) 21	Wallow (SPD) 29
Kompetenz des Bundes bei der Genehmigung des vorzeitigen Beginns eines U-Bahn-Baus	Vergleichszahlen von Jugendlichen ohne Ausbildung aus europäischen Ländern, den USA und Japan
Dr. Ahrens (SPD) 22	Stutzer (CDU/CSU) 31
Zunahme der Verkehrsunfälle mit schweren Motorrädern; Verbesserung des Fahrverhaltens von Anfängern	Ausbildungsplätze bei Bundesbehörden im Landkreis Rendsburg – Eckernförde
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Milz (CDU/CSU) 23	
Verlängerung der Gebührenfreiheit für Pakete nach Polen bis zum 31. Dezember 1982	
Linsmeier (CDU/CSU) 23	
Rückgang des Verkehrsaufkommens und der Einnahmen im „Gelben Bereich“ der Deutschen Bundespost (DBP) nach der Gebührenerhöhung; Ausfall durch Versandhäuser	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Werden die Kosten (Flug, Unterkunft usw.) des derzeitigen Besuchs des Bundeskanzlers in den Vereinigten Staaten aus Bundesmitteln getragen?
2. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Sind Journalisten als Begleiter von der Bundesregierung zu diesem Besuch eingeladen worden, und trägt diese auch deren Reisekosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Konow
vom 3. August**

Die dem Bundeskanzler bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten vom 20. bis 26. Juli 1982 entstandenen Reisekosten werden aus Bundesmitteln getragen.

Die Reisekosten der Journalisten, die den Bundeskanzler begleitet haben, trägt die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Dr. Vohrer
(FDP) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der militärischen Intervention Israels im Libanon, und inwieweit ist sie bereit, jegliche finanzielle Hilfe an Israel so lange zu streichen, bis sich die Israelis aus dem Libanon zurückgezogen haben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 30. Juli**

Die Bundesregierung steht uneingeschränkt hinter den Resolutionen Nr. 508 und 509 vom 5. und 6. Juni 1982 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Sie hat zusammen mit ihren europäischen Partnern die israelische Invasion Libanons wiederholt scharf verurteilt.

Die Staats- und Regierungschefs der Zehn haben im Rahmen des Europäischen Rates am 28./29. Juni 1982 vereinbart, die Unterzeichnung des Zweiten Finanzprotokolls zwischen der Gemeinschaft und Israel auszusetzen, das ein Darlehen in Höhe von 100 Millionen DM vorsieht.

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel sind durch die Geschehnisse der Vergangenheit geprägt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesrepublik Deutschland, wie Ihnen bekannt ist, Israel im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit jährlich Kredite in Höhe von 140 Millionen DM gewährt. Die entsprechenden Regierungsvereinbarungen wurden regelmäßig gegen Jahresende abgeschlossen.

Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben diese Leistungen ohne Einschränkung mitgetragen. Die Bundesregierung hat bisher nicht den Eindruck gewonnen, daß sich an dieser grundsätzlichen Haltung etwas geändert hätte.

4. Abgeordneter
Broll
(CDU/CSU) Wieweit entspricht die Darstellung der Zeitschrift „Viet Nam Kurier“, Nr. 3/1982, Organ der DKP-beeinflußten Gesellschaft für die Freundschaft zwischen den Völkern in der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik

Vietnam, über die Umstände der Visagewährung für eine vietnamesische Musikgruppe im Frühjahr 1982, wonach Visa zunächst abgelehnt, dann aber gewährt wurden, den Tatsachen, und welche Gründe hatte die Bundesregierung zunächst für die Ablehnung und schließlich für die Gewährung der Visa?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 28. Juli**

Der Antrag auf Visa für die vietnamesische Musikantengruppe wurde der Botschaft Hanoi mit Verbalnote des vietnamesischen Außenministeriums vom 31. Dezember 1981 übermittelt. Die Visa wurden am 18. Januar 1982 von der Botschaft Hanoi erteilt. Der Zeitraum zwischen Antrag und Erteilung der Sichtvermerke erscheint angemessen. Eine Ablehnung der Sichtvermerksanträge wurde nicht ausgesprochen.

5. Abgeordneter **Broll**
(CDU/CSU) Ordnet die Bundesregierung das Gastspiel dem Kulturaustausch zu, und wenn ja, welche Gegenveranstaltungen werden stattfinden, oder handelt es sich um Aktivitäten, die den von der Bundesregierung als Westarbeit der SED eingeordneten „Arbeiterkonzerten“ der DKP mit Ensembles aus der DDR vergleichbar sind?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 28. Juli**

Ein Kulturaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam besteht gegenwärtig nicht. Die Sichtvermerke für die vietnamesische Musikantengruppe wurden in der Erwartung erteilt, daß Vietnam ein ähnliches Entgegenkommen zeigen würde, falls von deutscher Seite aus ähnlichem Anlaß Einreisen beantragt werden sollten. Dies ist der vietnamesischen Regierung erläutert worden.

6. Abgeordneter **Dr. Feldmann**
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Personalstärke der Bundeswehr sowie der absehbaren demographischen und fiskalischen Entwicklungen Vorschläge für die Wiener MBFR-Verhandlungen, die Höchstgrenze nationaler Streitkräfte auf 50 v. H. der Gesamtstärke des jeweiligen Bündnisses im Reduzierungsraum festzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 2. August**

Nach Auffassung der Bundesregierung und der westlichen Bündnispartner werden die Vorschläge bei MBFR von der Zielvorstellung eines stabilen militärischen Streitkräfteverhältnisses zwischen Ost und West auf möglichst niedrigem Niveau bestimmt. Dabei geht es bei MBFR um die Schaffung übereinstimmender kollektiver Höchststärken von etwa 700 000 Mann Landstreitkräfte bzw. etwa 900 000 Mann Land- und Luftstreitkräfte zusammen. Die Personalstärke der Bundeswehr als solche sowie künftige Entwicklungen sind nicht Gegenstand der Verhandlungen. Wie die anderen direkten Teilnehmer wird sich die Bundesrepublik Deutschland an den kollektiven Reduzierungen beteiligen, wie dies auch in der jüngsten westlichen Initiative vom 8. Juli 1982 vorgesehen ist. Der jüngst im östlichen Entwurf für ein MBFR-Abkommen enthaltene Vorschlag, daß die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte keines Teilnehmerstaats in Mitteleuropa 50 v. H. der übereinstimmen-

den kollektiven Gesamthöchststärke von 900 000 Mann überschreiten soll, entspricht nicht der westlichen Position. Der Westen hat vielmehr immer klargemacht, daß er ein MBFR-Ergebnis anstrebt, das in allen Teilen auf der Grundlage des Prinzips strikter Kollektivität beruhen muß. Danach fallen alle Entscheidungen über die Aufteilung vereinbarter Reduzierungsumfänge und über die Zusammensetzung der vereinbarten Gesamtobergrenze in die autonome Verantwortung des Bündnisses.

7. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung vor der geplanten Kürzung der Subvention des Flugverkehrs von und nach Berlin die Schutzmächte in Berlin konsultiert, und verneinendenfalls warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 2. August

Die Konsultationen mit den Drei Mächten zur Frage des Subventionsabbaus für Flüge von und nach Berlin sind von der Bundesregierung vor der Beschlußfassung des Bundeskabinetts über den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1983 eingeleitet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch der Anteil der sogenannten „Bagatellfälle“ an den Zivil- und Strafrechtsverfahren ist und in welcher Relation sich dabei Gerichtskosten und Streitwert bewegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 5. August

Unter „Bagatellfällen“ im zivilrechtlichen Bereich könnten die Verfahren mit einem Streitwert bis zu 500 DM zu verstehen sein, in denen nach § 511a der Zivilprozeßordnung nur eine Instanz vorgesehen ist. Der prozentuale Anteil dieser Verfahren an den erstinstanzlichen Zivilverfahren (ohne Familiensachen) überhaupt beläuft sich auf etwa 23 vom Hundert. Der Streitwert und die Gerichtsgebühren – unter der Annahme, daß Verfahrens- und Urteilsgebühr entstehen – stehen in diesen Verfahren in folgendem Verhältnis zueinander:

Streitwert	Gerichtsgebühren
bis zu 300 DM	45 DM
400 DM	57 DM
500 DM	69 DM.

Unter „Bagatellfällen“ im strafrechtlichen Bereich könnten die Verfahren zu verstehen sein, in denen Antrag auf Erledigung durch Strafbefehl gestellt oder ein beschleunigtes Verfahren nach § 212 der Strafprozeßordnung durchgeführt wird. Der prozentuale Anteil dieser Verfahren an den erstinstanzlichen Strafverfahren überhaupt beläuft sich auf etwa 45 vom Hundert.

9. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, das in den USA praktizierte Verfahren des „Schnellrichters“ in das System der Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland einzubauen und auf Bagatellfälle anzuwenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 5. August**

In den USA gibt es, wie überall in der westlichen Welt, mannigfache Überlegungen und Versuche, der ständig zunehmenden Belastung der Justiz durch Vereinfachung und Straffung des Verfahrensablaufs zu begegnen. In der Bundesrepublik Deutschland sind in den letzten Jahren sowohl die Zivilprozeß- als auch die Strafprozeßordnung mit dieser Zielrichtung geändert worden; erste Erfolge sind zu verzeichnen. Weitere Schritte sollen folgen, so die Vereinheitlichung und Straffung der öffentlich-rechtlichen Verfahrensordnungen sowie Gesetzentwürfe zur weiteren Beschleunigung von Zivil- und Strafverfahren.

Rechtsstaatliche Grundsätze dürfen bei all diesen Bemühungen nicht verletzt werden; sie sind nach der Verfassung vorgegeben. Jedenfalls verfassungspolitisch bedenklich wäre es, wenn man dem hier und da im angelsächsischen Rechtskreis praktizierten Vorbild folgen wollte, für bestimmte Bereiche summarische Verfahren vor einem „Schnellrichter“ einzuführen, die weniger an Rechtsschutz garantieren als die sonstigen Verfahren.

10. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den möglichen Einsparungseffekt einer solchen organisatorischen Maßnahme hinsichtlich des Verwaltungsaufwands und der Gerichtskosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 5. August**

Hierzu können keine Angaben gemacht werden. Schätzungen müssen rein spekulativen Charakter haben, weil auch sie entscheidend von der Ausgestaltung solcher Maßnahmen im einzelnen abhängen würden.

11. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den möglichen Entlastungseffekt, bezogen auf die personelle Beanspruchung der Gerichte und die Dauer der Gerichtsverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 5. August**

Hier gilt das zu Frage 10 Gesagte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Müller** (Wadern) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Volkswagenwerk einen Großauftrag von Werkzeugen in einer Größenordnung von drei Millionen Arbeitsstunden für ein Jahr in das außereuropäische Ausland, insbesondere nach Japan, vergeben hat, und kennt die Bundesregierung andere Autohersteller in der Bundesrepublik Deutschland, die ebenso verfahren?
13. Abgeordneter **Müller** (Wadern) (CDU/CSU) Wie viele bundesdeutsche Arbeitskräfte hätten für ein Jahr mit diesem Auftrag beschäftigt werden können, wenn der Auftrag bei der hiesigen Werkzeugindustrie plaziert worden wäre?

14. Abgeordneter Müller (Wadern) (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Werte darüber bekannt, wieviel Stahl erfahrungsgemäß bei einem Großauftrag der angegebenen Größenordnung verbraucht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 30. Juli

Entscheidungen über Einkäufe und Materialwirtschaft der Volkswagenwerk AG fallen in den Verantwortungsbereich des Vorstands. Der Bundesfinanzminister, der für die Verwaltung des zwanzigprozentigen Anteils des Bundes an der Volkswagenwerk AG zuständig ist, nimmt auf derartige Entscheidungen schon aus aktienrechtlichen Gründen keinen Einfluß.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich von Auskünften über solche Einzelentscheidungen, die in den Verantwortungsbereich des Vorstands fallen, absehe.

Darüber, wie sich die Einkäufe anderer Automobilhersteller regional verteilen, erhält die Bundesregierung keine Kenntnis.

15. Abgeordneter Broll (CDU/CSU) Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung an der Propagandatätigkeit der Freundschaftsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland – SR Vietnam für das kommunistische Vietnam, besonders angesichts dessen Angriffen auf seine Nachbarn, so förderungswürdig, daß es deren Anerkennung als „gemeinnützig“ rechtfertigte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 30. Juli

Die Frage, ob eine Körperschaft gemeinnützig ist oder nicht, unterliegt grundsätzlich dem Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung). Ich bitte um Verständnis, daß ich deshalb keine Auskunft über die steuerliche Behandlung der genannten Gesellschaft erteilen kann.

Ganz allgemein darf ich Ihnen mitteilen, daß der Einsatz für die Freundschaft zwischen zwei Völkern ein gemeinnütziger Zweck sein kann. Dabei darf die Verfolgung politischer Zwecke keine wesentliche Rolle spielen. Dies würde die Anerkennung einer Organisation als gemeinnützig ausschließen.

16. Abgeordneter Dr. Kreile (CDU/CSU) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, daß der Verfassungsgrundsatz des Vertrauensschutzes bei der erstmaligen Anwendung des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens von 1971 dadurch verletzt ist, daß die Vermögensbesteuerung der schweizerischen GmbH-Anteile ab 1. Januar 1972 der Bundesrepublik Deutschland zugewiesen wird, wird das Finanzgerichtsverfahren, in welchem wegen dieser Zweifel an der Verletzung des Verfassungsgrundsatzes des Vertrauensschutzes die Hauptsache für erledigt erklärt worden ist, Anlaß zu einer generellen Überprüfung der Anwendungsvorschriften bei Doppelbesteuerungsabkommen geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 30. Juli

Das Bundesfinanzministerium konnte die Auffassung eines Finanzgerichts, das deutsch-schweizerische Doppelbesteuerungsabkommen von 1971 (DBA 1971) verletzte den Verfassungsgrundsatz des Ver-

trauensschutzes dadurch, daß es die Vermögensbesteuerung schweizerischer GmbH-Anteile einer im Inland ansässigen Person ab 1. Januar 1972 der Bundesrepublik Deutschland zuweise, nicht eindeutig widerlegen. Die Angelegenheit wurde mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Obwohl hierbei die Meinungen über die verfassungsmäßigen Bedenken geteilt waren, wurde beschlossen, daß die zuständige Landesfinanzbehörde dem Klagebegehren stattgeben und von einer Vermögensbesteuerung der schweizerischen GmbH-Anteile zum 1. Januar 1972 absehen sollte. Aus der zweifelhaften Rechtslage wurde darüber hinaus die Folgerung gezogen, daß in allen vergleichbaren Fällen ebenso verfahren werden sollte.

Es besteht keine Veranlassung, die Anwendungsvorschriften bei Doppelbesteuerungsabkommen bezüglich der Vermögensteuer generell zu überprüfen. Bei der hier in Rede stehenden Zuweisung der Vermögensbesteuerung schweizerischer GmbH-Anteile an die Bundesrepublik Deutschland handelte es sich um einen Ausnahmefall. Es wurde nämlich die von der heute allgemein üblichen Norm noch abweichende Regelung des alten deutsch-schweizerischen Abkommens von 1931/1959 insoweit angepaßt. Sie befindet sich jetzt in Einklang mit der allgemeinen deutschen Abkommenspolitik und dem OECD-Musterabkommen, wonach in den oben genannten Fällen der Bundesrepublik Deutschland das Besteuerungsrecht zusteht.

In den Fällen der rückwirkenden Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen auf Jahre, die vor dem Inkrafttreten der Abkommen liegen, wird durch entsprechende Regelungen in den Zustimmungsgesetzen sichergestellt, daß sich die Rückwirkung nicht zum Nachteil der Steuerpflichtigen auswirkt.

17. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Welche Stellung nimmt die Bundesregierung zu dem in dem Merkblatt des Bundes der Deutschen Zollbeamten „Gute Reise mit dem Zoll“ dargestellten Sachverhalt, wonach das Zollpersonal dem ständig wachsenden Aufgabenbereich bei gleichzeitiger Personalreduzierung nicht mehr gewachsen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 30. Juli

Die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Stelleneinsparungen für die Jahre 1981 und 1982 stellen die Zollverwaltung vor Probleme. Bei der schwierigen Haushaltslage sind jedoch Sparmaßnahmen auch im Verwaltungsbereich unumgänglich. Um negative Auswirkungen für das Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen zu vermeiden und um die Erfüllung wichtiger Aufgaben weiterhin sicherzustellen, werden wie bei den Stelleneinsparungen 1981 auch 1982 Prioritäten gesetzt. So soll z. B. der Grenzabfertigungsdienst von den Einsparungen möglichst ausgenommen werden, damit keine zusätzlichen Verzögerungen bei der Abfertigung an den Grenzübergängen entstehen.

18. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Wie begründet das Bundesfinanzministerium die Verhältnismäßigkeit seiner Maßnahme, wonach in den Räumen, in denen dieses Bundesministerium das Hausrecht ausübt, die Verteilung der Blätter untersagt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 30. Juli

Das Bundesfinanzministerium hat untersagt, die Merkblätter an den Grenzübergängen an Reisende zu verteilen. Verteilungs-, Verkaufs- und Sammlungsaktionen an den Grenzübergängen haben in der Vergangenheit häufig zu Behinderungen des Verkehrsflusses und zu erhöh-

ter Unfallgefahr für alle Beteiligten geführt. Da außerdem die Zahl der Anträge auf Genehmigung solcher Aktionen ständig zunahm, sah sich das Bundesfinanzministerium gezwungen, derartige Anträge abzulehnen.

19. Abgeordneter **Hofmann (Kronach)** (fraktionslos) Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Steuermehreinnahmen für den Bund durch die Begrenzung der Lohnsteuerpauschalierung auf eine Teilzeitbeschäftigung nach dem 2. Haushaltsstrukturgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 30. Juli

Die Steuereinnahmen durch eine Beschränkung der Lohnsteuerpauschalierung auf eine Teilzeitbeschäftigung nach § 40 a EStG lassen sich mangels Unterlagen nicht quantifizieren. Bei den Beratungen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes (BT-Drucksache 9/842) sind deshalb dazu auch keine Zahlenangaben erfolgt.

Auch der Bundesrat konnte in seinem Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Lohnsteuerpauschalierung für Teilzeitbeschäftigte (BR-Drucksache 117/82 vom 30. April 1982) über die finanziellen Auswirkungen keine Angaben machen.

Da nach dem BMF-Rundschreiben vom 13. Juli 1982 (vergleiche Bundessteuerblatt 1982, Teil I S. 630) für Lohnabrechnungszeiträume, die vor dem 1. November 1982 enden, die Lohnsteuer für Teilzeitbeschäftigte auch dann pauschal ermittelt werden kann, wenn keine Pauschalierungsbescheinigung vorliegt, dürften sich bisher kaum Steuermehreinnahmen ergeben haben.

20. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die Wirtschaft von der 10prozentigen Investitionszulage Gebrauch macht, und woran liegt es, wenn dies bisher nur unbefriedigend der Fall ist?
21. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Warum erhalten Auftraggeber, die ihre Investitionen über eine Leasing-Gesellschaft finanzieren, die 10prozentige Investitionshilfe nicht selbst?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 5. August

Der Bundesregierung liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die Wirtschaft von der Investitionszulage zur Förderung der Beschäftigung Gebrauch machen wird. Die Zulage kann erst nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Wirtschaftsjahr der begünstigten Investitionen endet, frühestens also Anfang 1983 ausgezahlt werden (§ 5 Abs. 3 des Investitionszulagengesetzes). Genauere Feststellungen über den Umfang der Inanspruchnahme sind vorher nicht möglich, zumal eine Zulage erst in Betracht kommt, wenn das Begünstigungsvolumen das Vergleichsvolumen (§ 4 b Abs. 5 InvZulG) übersteigt.

Die Behandlung von Leasing-Unternehmen bei der Investitionszulage ist im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens erörtert worden. Im Hinblick darauf, daß die Investitionszulage grundsätzlich dem investierenden Unternehmen gewährt werden soll und daß in Leasing-Fällen das wirtschaftliche Eigentum an einem Wirtschaftsgut typischerweise beim Leasing-Geber liegt, erschien es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gerechtfertigt, Leasing-Fälle gegenüber anderen Mietverhältnissen unterschiedlich zu behandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter Hält die Bundesregierung die siebente Preiserhöhungswelle beim Benzin in diesem Jahr für gerechtfertigt?
Wallow
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 4. August**

Die Benzinpreise in der Bundesrepublik Deutschland werden durch die Entwicklung von Angebot und Nachfrage bestimmt. Einen wesentlichen Einfluß hat hierbei die Einbindung des deutschen Markts in die internationalen Mineralölmärkte, insbesondere den Rotterdamer Markt. Die Bundesregierung hat bisher in diesen durch Angebot und Nachfrage bestimmten Preisbildungsprozeß nicht eingegriffen und beabsichtigt dies auch künftig nicht.

Bei der Bewertung der jüngsten Preiserhöhungen ist zu berücksichtigen, daß die Benzinpreise vom Höchstpunkt im September 1981 bis zum April 1982 um über 32 Pfennig/Liter gesunken waren. Dies hat dazu beigetragen, daß die Unternehmen in der gesamten Mineralölverarbeitung erhebliche Verluste hinnehmen mußten. Diese betragen im 1. Quartal 1982 im Durchschnitt 64 DM/Tonne. Die Unternehmen haben nun versucht, über eine Benzinpreiserhöhung hierfür eine teilweise Kostendeckung zu finden. Dennoch liegen heute die Benzinpreise in der Bundesrepublik Deutschland noch 13 Pfennig/Liter unter dem Preis vom September 1981. Im Vergleich der Verbraucherpreise in der Europäischen Gemeinschaft rangieren die Benzinpreise in der Bundesrepublik Deutschland damit deutlich am unteren Ende der Skala.

23. Abgeordneter Welche Maßnahmen können getroffen werden, um mißbräuchlich erhöhte Benzinpreise auf Grund von Standortvorteilen (z. B. Autobahnen) zu unterbinden?
Wallow
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 4. August**

Preise unterliegen einer Mißbrauchsaufsicht durch die Kartellbehörden, wenn die Unternehmen, die sie fordern, wegen der Art ihres Waren- oder Leistungsangebots und/oder ihrer dominierenden Anbieterstellung in der Region marktbeherrschend sind. Diese letzte sogenannte räumliche Marktbeherrschung meinen Sie vermutlich, wenn Sie in Ihrer Frage von „Standortvorteilen“ sprechen, ansonsten sind Standortvorteile unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich kein Anlaß, Preise behördlich zu überprüfen; auch das Kartellgesetz gibt dazu keine Handhabe.

Bei Tankstellen wird angesichts der flächendeckenden Versorgungsnetze eine räumliche Marktbeherrschung allenfalls in Ausnahmefällen feststellbar sein. Zu diesen Ausnahmen gehören seit langem die Bundesautobahn-Tankstellen, die nach Auffassung des Bundeskartellamts für die Distanz zur jeweils nächsten Autobahn-Tankstelle ein Streckenmonopol besitzen. Zum Zweck der Mißbrauchsaufsicht über die Benzinpreise an diesen Autobahn-Tankstellen hat das Amt Verwaltungsgrundsätze entwickelt, deren Nichtbeachtung es als mißbräuchlich ansieht. Diese Grundsätze sind Anfang des Jahrs neugefaßt und verschärft worden. Danach dürfen nunmehr die Preise an Autobahn-Tankstellen nicht mehr als 2 Pfennig/Liter über dem Durchschnittspreis der fünf nächstgelegenen Umland-Tankstellen liegen.

Im Verfahren gegen zwei Mineralölgesellschaften hat das Bundeskartellamt am 26. Mai 1982 unter Zugrundelegung dieser neuen Grundsätze die Benzinpreise an zwei Autobahn-Tankstellen als mißbräuchlich überhöht angegriffen. Die betroffenen Unternehmen haben Be-

schwerde gegen die Entscheidung des Bundeskartellamts eingelegt. Derzeit ist also noch offen, ob die Verschärfung der Grundsätze für die Preisgestaltung an Autobahn-Tankstellen vor dem Kammergericht in Berlin und gegebenenfalls vor dem Bundesgerichtshof Bestand haben wird.

Eine andere Frage ist, inwieweit die derzeitige Vertragsgestaltung der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen, die die Autobahn-Tankstellen an die Mineralölgesellschaften vermietet, möglicherweise dazu beiträgt, daß das Benzinpreisniveau an den Autobahnen zum Teil erheblich über dem des Umlands liegt. Diese Frage wird zur Zeit noch geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

24. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Steht das Halten von Raubtieren, wie z. B. Löwen, Tigern und Bären, in Privathaushalten im Widerspruch zu dem Erfordernis einer art- und verhaltensgerechten Tierhaltung im Sinn des Tierschutzgesetzes, und wäre hier nicht unabhängig von der Zuständigkeit der Länder bei der Durchführung des Gesetzes ein generelles Verbot des Haltens bestimmter Tierarten (vorwiegend exotischer) in Privathaushalten angebracht?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 30. Juli

Für die Bewertung, ob das Halten von Raubtieren, wie z. B. Löwen, Tigern und Bären, in Privathaushalten einer art- und verhaltensgerechten Tierhaltung im Sinn des Tierschutzgesetzes entspricht, sind allein die Umstände maßgebend, unter denen ein Tier tatsächlich gehalten wird, insbesondere die richtige Ernährung, Unterbringung, Pflege sowie die notwendige Bewegung.

Für den Einzelfall eröffnet das Tierschutzgesetz die Möglichkeit, eine tierschutzwidrige Haltung entweder im Wege der Anordnung abzustellen oder den Tierhalter zu belangen.

Ob darüber hinaus generell das Halten bestimmter Tierarten in Privathaushalten verboten werden soll, wird im Zuge der gegenwärtig in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages geführten Beratungen zur Änderung des Tierschutzgesetzes zu entscheiden sein.

25. Abgeordneter
Horstmeier
(CDU/CSU)
- Wann ist mit den Ergebnissen einer Untersuchung über die Belastung landwirtschaftlicher Betriebe mit Beiträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu rechnen, womit vor einiger Zeit das Ifo-Institut beauftragt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 30. Juli

Eine aussagefähige Analyse der Belastung landwirtschaftlicher Betriebe mit Beiträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist nur möglich, wenn neben der Struktur der Versicherungsgemeinschaft auch die Risiko- und Leistungsstruktur transparent gemacht wird.

Bei der von Ihnen angesprochenen Arbeit des Ifo-Instituts handelt es sich daher um eine breit angelegte Untersuchung, mit der erstmals Daten und Erkenntnisse gewonnen werden, wie sie bisher auch bei

den einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und dem Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht verfügbar waren. Auf Grund der guten Zusammenarbeit der Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und des Bundesverbands der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit dem Ifo-Institut werden die dringend erforderlichen detaillierten Aufschlüsse mit dieser Arbeit möglich werden. Mit den abschließenden Ergebnissen ist frühestens im Herbst 1983 zu rechnen.

26. Abgeordneter
Horstmeier
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Untersuchung bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die Festlegung der Bundeszuschüsse an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften berücksichtigen und die Kürzungsvorhaben eventuell korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 30. Juli**

Selbstverständlich wird die Bundesregierung in ihre Überlegungen die im Herbst 1983 zu erwartenden Ergebnisse der Untersuchung einbeziehen. Die Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit diese Einfluß auf die Ansätze der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung haben werden, kann erst bei der Aufstellung des darauf folgenden Finanzplans entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordnete
**Frau
von Braun-Stützer**
(FDP) Sieht die Bundesregierung nach Pressemeldungen (Frankfurter Rundschau vom 14. Juli 1982), denen zufolge eine Reihe von amerikanischen Großunternehmen bei der Einstellung von Arbeitnehmern über die Prüfung schulischer und beruflicher Qualifikationen und über Intelligenz-, Leistungs- und Charaktertestverfahren hinaus zunehmend dazu übergehen, auch gentechnische Untersuchungen zur Voraussetzung einer Beschäftigung zu machen, die Gefahr, daß sich eine ähnliche Entwicklung auch in der Bundesrepublik Deutschland anbahnen könnte?
28. Abgeordnete
**Frau
von Braun-Stützer**
(FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in allen Industriegesellschaften — also auch in der Bundesrepublik Deutschland — vor allem bei einem hohen Stand der Arbeitslosigkeit tendenziell die Gefahr besteht, daß bei der Einstellung von Arbeitnehmern immer weitergehendere und immer schärfere Prüfungs-, Test- und andere Untersuchungsverfahren zur Anwendung kommen, die zu unerträglichen persönlichen und sozialen Problemen bis hin zur Verletzung der Menschenwürde führen können?
29. Abgeordnete
**Frau
von Braun-Stützer**
(FDP) Gibt es im deutschen Recht klar definierte Grenzen für die Prüfungs- und Untersuchungsverfahren, die einem Arbeitnehmer zumutbar sind und denen, die auch unter Berücksichtigung der Interessen des potentiellen Arbeitgebers nicht mehr zulässig sein können?

30. Abgeordnete Frau von Braun-Stützer (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, einmal systematisch das geltende Recht und die gesellschaftliche Praxis daraufhin zu überprüfen, ob nicht bestimmte Prüfungs-, Test- und Untersuchungsverfahren von vornherein verboten oder nur unter bestimmten objektiv gebotenen (z. B. Sicherheit am Arbeitsplatz) engen Voraussetzungen erlaubt sein sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 27. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bereits in den 60er Jahren von Arbeitsmedizinern in amerikanischen Unternehmen auch gentechnische Untersuchungen durchgeführt wurden mit dem Ziel, Arbeitnehmer herauszufinden, die empfindlich oder anfällig gegenüber in der Produktion verwendeten Chemikalien reagieren und die daher an bestimmten Arbeitsplätzen besonders gefährdet sind. Informationen, daß in der Bundesrepublik Deutschland ähnliche Prüfungen durchgeführt werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu Ihrer zweiten Frage ist darauf hinzuweisen, daß Arbeitgeber bemüht sind, die für ihren Betrieb am besten geeigneten Arbeitnehmer einzustellen, und dies um so mehr, wenn die Zahl der Arbeitsuchenden größer ist als der Bedarf an Arbeitnehmern. Bei der Auswahl unter den Bewerbern pflegen Arbeitgeber dabei nicht nur auf die berufliche Qualifikation abzustellen, sondern streben auch an, möglichst gesunde und wenig krankheitsanfällige Arbeitnehmer für sich zu gewinnen. Daß bei einer solchen Auswahl Prüfungs-, Test- und sonstige Untersuchungsverfahren angewendet werden können, ist mit fortschreitenden Erkenntnissen über die Geeignetheit solcher Verfahren denkbar und naheliegend. Ob ein derartiges Verfahren zu den von Ihnen aufgezeigten Problemstellungen führt, läßt sich stets nur im Einzelfall anhand der Durchführung des Verfahrens, der Art der Ermittlung und Auswertung seiner Ergebnisse sowie der daraus gezogenen Schlußfolgerungen ermitteln.

Zu der in Ihren letzten beiden Fragen angesprochenen Problematik ist zu sagen, daß nach allgemeiner Rechtsauffassung der Arbeitgeber vor einer Einstellung den Arbeitnehmer nur mit dessen Einverständnis einem Prüfungs- oder Untersuchungsverfahren unterziehen darf, und auch nur insoweit, als die auf diesem Weg zu erzielenden Ergebnisse oder Erkenntnisse erforderlich oder zumindest zweckmäßig sind, um die Eignung des Arbeitnehmers für den konkreten Arbeitsplatz oder die zu leistende Arbeit zu überprüfen. Eingriffe in die Intimsphäre des Arbeitnehmers sind dabei grundsätzlich unzulässig. Rechtsprechung und Rechtslehre haben darüber hinaus in einer Reihe von Einzelfallentscheidungen und grundsätzlichen Abhandlungen Grenzen für die Zulässigkeit solcher Tests gezogen, die sich insbesondere an Verfassungsgrundsätzen wie der Schutz der Würde des Menschen und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit messen lassen müssen. So ist allgemein anerkannt, daß derartige Tests nicht zu umfangreichen Persönlichkeitsanalysen oder zu einer umfassenden seelischen „Durchleuchtung“ führen dürfen. Gesetzlich niedergelegte und eindeutig definierte Zumutbarkeits- und Zulässigkeitsgrenzen gibt es jedoch im deutschen Recht nicht.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, daß nach § 94 des Betriebsverfassungsgesetzes Personalfragebögen, allgemein im Betrieb verwendete persönliche Angaben in schriftlichen Arbeitsverträgen und die Aufstellung allgemeiner Beurteilungsgrundsätze der Zustimmung des Betriebsrats bedürfen; auch dadurch wird unzulässigen Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers vorgebeugt. Was in Personalfragebögen nicht erfragt werden darf, darf grundsätzlich auch in ärztlichen Untersuchungen und psychologischen Tests nicht ermittelt werden.

Die Bundesregierung ist bereit, eine gesetzliche Regelung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für solche Prüfungs-, Test- und Untersuchungsverfahren zu prüfen, und zwar im Rahmen der Schaffung eines Ar-

beitsverhältnisgesetzes oder eines Gesetzes, das als Teilbereich daraus die Begründung von Arbeitsverhältnissen regelt. Gegenwärtig läßt sich nicht beurteilen, wann ein solches Gesetzgebungsvorhaben in Angriff genommen werden kann.

31. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)** Hält die Bundesregierung es für sinnvoll und ist sie bereit, die Bundesanstalt für Arbeit aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß Stellenausschreibungen und -meldungen nicht geschlechtsspezifisch erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 29. Juli

Im Rahmen der vielfältigen Kontakte weist die Bundesregierung die Bundesanstalt für Arbeit immer wieder darauf hin, daß die Bundesanstalt nicht nachlassen darf in ihrem Bemühen, die Bereitschaft der Arbeitgeber zu geschlechtsneutralen Stellenangeboten zu stärken. Mit Runderlaß vom 15. September 1981 hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit die Dienststellen der Bundesanstalt angewiesen, dem Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz besondere Beachtung zu widmen und innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Verwirklichung des gesetzlichen Grundgedankens beizutragen. Bei der Entgegennahme von Stellen- und Ausbildungsplatzangeboten haben die Dienststellen nach diesem Erlaß Arbeitgeber, die für offene Stellen ausdrücklich nur männliche oder nur weibliche Bewerber anfordern, auf die Vorschrift des § 611 b Satz 1 BGB hinzuweisen sowie darauf, daß geschlechtsspezifische Beschränkungen von Stellen- oder Ausbildungsplatzangeboten den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erschweren.

Ein erster Erfahrungsbericht der Bundesanstalt für Arbeit nach diesem Runderlaß zeigt, daß der Anteil der Stellen, die für Frauen und Männer gleichermaßen ausgeschrieben sind, an den gemeldeten offenen Stellen insgesamt zwischen 1980 und 1981 (jeweils im Jahresdurchschnitt) von 11,3 v. H. auf 15,4 v. H. gewachsen ist. Dieser begrenzte Fortschritt macht deutlich, daß es noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Erteilung geschlechtsneutraler Vermittlungsaufträge zu erhöhen. Die derzeit durch ein Überangebot an Arbeitskräften geprägte Arbeitsmarktsituation und die ungünstige Ausbildungssituation bilden dafür eher ungünstige Rahmenbedingungen. Im übrigen wird die Bundesregierung auf Grund einer Aufforderung des Deutschen Bundestages bis Ende 1982 über die Erfahrungen mit dem Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz berichten.

32. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius (SPD)** Mit welchen finanziellen Auswirkungen bei der Berechnung von Renten muß durch die Gleichstellung der Tabellenwerte von Männern und Frauen entsprechend dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 1981 und der Festlegung der Bemessungsgrundlage auf 70 v. H. bei unterschiedlichen Bruttoarbeitsentgelten gerechnet werden, aufgeschlüsselt nach Pflichtbeiträgen vor 1959 und nach 1959, Ausbildungsausfallzeiten und bei der Bewertung sonstiger beitragsloser Zeiten wie Ersatzzeiten (Militärzeiten, Zeiten der Kriegsgefangenschaft, Vertreibungszeiten usw.) und Ausfallzeiten (insbesondere Krankheitszeiten, Arbeitslosigkeit vor 1979 und nach 1979), und ist mit einer entsprechenden Novellierung im Renten Anpassungsgesetz für 1983 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 30. Juli**

Die Bundesregierung ist zur Zeit dabei, ihre Beschlüsse vom 7. Juli dieses Jahrs im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 1983 in Gesetzentwürfe umzusetzen. Die von Ihnen angesprochenen Regelungen sind Bestandteile des Referentenentwurfs eines Sechsten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes, der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen üblicherweise beteiligten Stellen und Verbänden zugesandt worden ist. Die Bundesregierung wird über den Gesetzentwurf voraussichtlich Ende August dieses Jahrs Beschluß fassen.

Im einzelnen ist auf der Grundlage des Referentenentwurfs zu bemerken, daß die Herabsetzung der Beitragsbemessungsgrundlage für die Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose für Zeiten ab 1983 auf 70 v. H. des der Berechnung des Arbeitslosengelds zugrundeliegenden Arbeitsentgelts bei einem Durchschnittsverdiener für jedes Jahr der Arbeitslosigkeit eine Minderung der künftigen Rente von rund 9 DM monatlich bewirkt (Rentenbeträge hier und im folgenden jeweils nach dem Stand des Jahres 1982). Entsprechend sind die Auswirkungen der Neubewertung der Ausfallzeiten wegen Krankheit, wegen Schwangerschaft und Wochenbett sowie wegen Arbeitslosigkeit für Zeiten ab 1983.

Die Neubewertung der Ausfallzeiten wegen Ausbildung für Zeiten ab 1983 führt für jedes Jahr der Ausbildung — je nach Art der Ausbildung und teilweise unterschiedlich für Männer und Frauen — zu Minderungen der künftigen Rente zwischen rund 1 DM und rund 9 DM monatlich. Die Neubewertung der Pflichtbeitragszeiten in den ersten fünf Versicherungsjahren für Zeiten ab 1983 führt für jedes Jahr solcher Zeiten zu Minderungen der künftigen Rente von rund 7 DM monatlich bei Männern und von rund 1 DM monatlich bei Frauen. Diese Auswirkungen ergeben sich tatsächlich erst, wenn die Versicherten, die solche Zeiten ab 1983 zurücklegen, die Rente erhalten werden; das wird in der Masse der Fälle erst nach dem Jahr 2010 der Fall sein.

Für Zeiten vor 1983 sind Änderungen nur vorgesehen, wenn für die Bewertung von beitragslosen Zeiten (Ausfallzeiten, Ersatzzeiten) und von Pflichtbeitragszeiten in den ersten fünf Versicherungsjahren Tabellenwerte zur Anwendung kommen. Entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1981 sollen die bisher für Männer und Frauen unterschiedlichen Tabellenwerte vereinheitlicht werden, und zwar in der Weise, daß grundsätzlich ein Mittelwert zwischen den bisherigen Werten für Männer und Frauen festgesetzt werden soll. Hieraus ergeben sich für jedes mit einem Tabellenwert zu bewertende Jahr Minderungen oder Verbesserungen der künftigen Rente von maximal rund 5,90 DM monatlich. Die Minderungen ergeben sich bei Männern und bei einem geringeren Teil der Frauen; bei der Mehrzahl der Frauen ergeben sich Verbesserungen. Sofern für die Bewertung dieser Zeiten ein Durchschnitt aus der individuellen Beitragsleistung maßgebend ist, was — jedenfalls bei den rentennahen Jahrgängen — in der Mehrzahl der Fälle zutrifft, soll es keine Änderungen geben.

**33. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufteilung der Heilmittel einerseits und der Verbandmittel andererseits durch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen auf der Basis des durch das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz geänderten § 182a RVO, und wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Zuordnung einer Idealbinde sowie einer Einmalspritze und -kanüle für Diabetiker als Heilmittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 30. Juli**

Für die Frage der Zuordnung eines Mittels als Arzneimittel, Verbandmittel oder Heilmittel im Sinn der leistungsrechtlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung enthalten die maßgeblichen Vorschriften keine ausdrückliche Regelung. Es handelt sich vielmehr um eine Frage der Rechtsauslegung, in deren Rahmen die Rechtsprechung Begriffsdefinitionen und -abgrenzungen entwickelt hat. Hinweise können auch den Arzneimittel-Richtlinien sowie den Heilmittel- und Hilfsmittel-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen entnommen werden, die auf dieser Grundlage beschlossen worden sind.

Die Zuordnungen, die in den von den Krankenkassen für die Apotheker herausgegebenen Entscheidungshilfen vorgenommen wurden, sind dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bekannt.

Mit den Spitzenverbänden der Träger der Krankenversicherung wurde bereits Verbindung aufgenommen und angeregt, die Auffassung über die leistungsrechtliche Zuordnung von sogenannten Applikationshilfen zu überprüfen. Die Spitzenverbände haben eine Lösung des auch von Ihnen angesprochenen Problems in dem Sinn in Aussicht gestellt, daß es sich bei diesen Mitteln nicht um selbstständige Heilmittel, sondern lediglich um notwendiges Zubehör zu der Hauptleistung „Arzneimittel“ handeln kann mit der Folge, daß neben der Verordnungsblattgebühr für die Arznei keine weitere Gebühr zu entrichten ist. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Entscheidungsprozeß bei den Krankenversicherungsträgern bald abgeschlossen wird; sie wird die weitere Entwicklung beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

34. Abgeordneter **Stutzer**
(CDU/CSU) Welche mit einem Mehr- oder Minderbedarf an Personal verbundenen Änderungen sind seitens der Bundeswehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde geplant, und wie viele Soldaten bzw. Zivilbedienstete werden hiervon voraussichtlich betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 4. August**

Im Bereich der Teilstreitkräfte, der territorialen Bundeswehrverwaltung und des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung sind derzeit folgende Änderungen geplant:

Heer:

Verlegung einer Instandsetzungskompanie nach Rendsburg;
voraussichtlicher Zeitpunkt: Oktober 1983.

Luftwaffe:

Verlegung eines Teils eines Fernmelderegiments nach Krummenort bei Rendsburg;
voraussichtlicher Zeitpunkt: Mitte 1985.

Marine:

Erhöhung der Ausbildungskapazität (Mannschaften/Rekruten) an den zwei Truppschulen und der Lehrgruppe Grundausbildung durch Neuordnung der Unteroffizierausbildung;
voraussichtlicher Zeitpunkt: 1. Halbjahr 1983.

Territoriale Bundeswehrverwaltung/Bereich Wehrtechnik und Beschaffung:

Keine.

Von den Änderungen sind ca. 700 Soldaten und 50 Zivilbedienstete betroffen.

Ob und in welchem Umfang künftige Einsparungsaufgaben im Bundeshaushalt hierbei zu organisatorischen und personalwirtschaftlichen Konsequenzen führen, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden.

Soweit als Folge Zivilpersonal frei werden sollte, würden in jedem Fall durch die zuständigen Dienststellen der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit der örtlichen Personalvertretung Unterbringungsmöglichkeiten eingehend untersucht.

35. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Aus welchen Nicht-NATO-Ländern sind seit 1970 Soldaten in der Heeres-FLA-Schule Rendsburg ausgebildet worden, und inwieweit wird bei der Zustimmung zur Ausbildung in dieser Schule die Menschenrechtssituation in den Entsendeländern berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 5. August**

Von 1972 bis 1981 wurden an der Heeresflugabwehrschule in Rendsburg insgesamt 118 Soldaten aus folgenden Nicht-NATO-Staaten ausgebildet: Kamerun, Korea (Süd), Marokko, Pakistan, Paraguay, Schweiz, Sierra Leone, Spanien, Sri Lanka und Sudan. In den Jahren 1970 und 1971 gab es keine Lehrgangsteilnehmer aus Nicht-NATO-Ländern.

Militärische Ausbildungshilfe wird nach Maßgabe der verfügbaren Ausbildungskapazitäten und Haushaltsmittel auf Antrag gewährt. Bei der Bewilligung spielt die Übereinstimmung mit der außenpolitischen Zielsetzung der Bundesregierung einschließlich der Beachtung der Menschenrechte eine wichtige Rolle.

36. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, weshalb die Instandsetzung von Fahrzeugen der Bundeswehr für Instandsetzungsmaßnahmen nicht kontinuierlich erfolgen kann, und ist der Bundesregierung bekannt, daß sich für die betroffenen Firmen bei unterschiedlichen Einsteuerungsquoten Schwierigkeiten für die Beschäftigung der Mitarbeiter ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 4. August**

Schadhaftes Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial der Streitkräfte kann nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in die Instandsetzung eingesteuert werden. Deshalb mußte zu Beginn dieses Jahres — solange der Bundeshaushalt 1982 noch in der parlamentarischen Beratung war — bei der Einsteuerung des Schadmateriale zurückhaltend verfahren werden.

Eine kontinuierliche Vergabe von Fahrzeugen ist jedoch — auch nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts — in den Bereichen nicht möglich, wo das Schadmateriale aufkommen rückläufig ist oder auf Grund der Herauslösung und des Ersatzes von Gerät der 1. Generation hinter den Schätzungen zurückbleibt.

In allen Fällen versucht das Bundesverteidigungsministerium, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Firmen Schwankungen in der Auslastung weitgehend zu vermeiden. Eine Reduzierung der Auslastung vorhandener Kapazitäten kann jedoch nicht vermieden werden.

37. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Will die Bundesregierung auf Grund der Haushaltslage die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen strecken, und welche Einsparungen erhofft sie sich dadurch?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 4. August

Die Bundeswehr beabsichtigt nicht, notwendige Instandsetzungsmaßnahmen zu unterlassen oder zu strecken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

38. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU) Welche Schritte hat das zuständige Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eingeleitet, um der sich insbesondere in Video-Filmen ausbreitenden Gewaltverherrlichung entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 4. August

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit beobachtet die Entwicklung auf dem Video-Kassetten-Markt aufmerksam. Die Flut gewaltverherrlichender, verrohender Kassettenfilme ist Anlaß zu ernster Sorge. Die Frage eines effektiven Schutzes der Jugend vor solchen Produkten wird auch Gegenstand der im Herbst dieses Jahrs beginnenden parlamentarischen Beratungen der Novelle des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sein.

Bereits 1978 hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit durch Rechtsverordnung alle Jugend- und Landesjugendämter in den Kreis der bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften antragsberechtigten Behörden aufgenommen. Dadurch sollte ein wirksamerer Jugendschutz auch vor gewaltverherrlichenden Medien erreicht werden.

Auf die gefährlichen Auswirkungen solcher Video-Filme mit brutalen Gewaltszenen und vielen Morden ist wiederholt von Fachleuten hingewiesen worden; so z. B. erst kürzlich auf dem Weltkongreß der Schulpsychologen in Stockholm. Nach einer dort vorgelegten Untersuchung bevorzugen 45 v. H. von 600 befragten Schülern Video-Programme mit Gewaltszenen und Pornofilmen. Da die Kinder über das Gesehene fast nicht mit Eltern oder Lehrern diskutieren, ist die Gefahr nach Auffassung der Wissenschaftler groß, daß sich bei ihnen eine faschistische Weltanschauung herausbildet. Die von Video-Filmen ausgehenden Gefahren müssen meines Erachtens auch im Zusammenhang mit den sich mehrenden Hinweisen auf ein erhebliches Anwachsen des rechtsradikalen Potentials in der Bundesrepublik Deutschland gesehen werden.

Die Mehrzahl der Indizierungsanträge zu gewaltorientierten Video-Filmen, die der Bundesprüfstelle biher vorgelegt wurden, stammen in der Tat von Jugendämtern. Dies zeigt, daß die Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten ein im Interesse des Jugendschutzes richtiger Schritt war.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geht davon aus, daß die anstehenden Entscheidungen der Bundesprüfstelle dem einträglichen Geschäft mit diesen Kassetten einen Dämpfer versetzen werden.

39. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften finanziell und personell so ausgestattet, um die von den Jugendämtern und sonstigen antragsberechtigten Stellen in den letzten Monaten in steigender Zahl gestellten Anträge auf Indizierung von jugendgefährdenden Schriften zügig zu bearbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 4. August

Die steigende Zahl von Indizierungsanträgen — gerade im Bereich Video-Kassetten — hat natürlich einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand zur Folge.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit prüft zur Zeit, welche Maßnahmen notwendig und möglich sind, damit die Bundesprüfstelle ihrer Aufgabe auch bei steigenden Antragszahlen weiter gerecht werden kann. Dies muß allerdings im Rahmen effektiver Verfahren und mit der Sache angemessenem Aufwand an Personal und Sachmitteln geschehen. Im Augenblick sind bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften Schwierigkeiten deshalb entstanden, weil z. B. ein Jugendamt 744 Indizierungsanträge zu Video-Filmen gestellt hat, den meisten Anträgen die zugehörige Video-Kassette jedoch nicht beigelegt worden war.

40. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in bundesdeutschen Kinos amerikanische Kriegsfilme wie z. B. „Der Söldner“ und „Der Kampfkoloss“ Kriegsideologie und -verherrlichung in abstoßender Form durch „Action“ transportieren, und daß diese Filme immer größeren Zuspruch vor allem durch junge Menschen erfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 4. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die von Ihnen genannten Filme in der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt werden. Zuschauerzahlen überhaupt, wie nach Altersgruppen aufgeschlüsselt, sind ihr nicht bekannt. Die Bundesregierung bedauert die Aufführung von Filmen, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung von Kriegen zum Gegenstand haben. Sie ist der Auffassung, daß solche Filme zumindest nicht vor Jugendlichen aufgeführt werden sollten.

41. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Was kann und will die Bundesregierung dagegen tun, daß derartige Kriegsfilme, die unsere Friedenspolitik zu unterlaufen drohen, in bundesdeutschen Filmtheatern nicht mehr zur Aufführung kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 4. August

Nach § 6 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit dürfen Filme, „die geeignet sind, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zur leiblichen, seelischen oder gesellschaftlichen Tüchtigkeit zu beeinträchtigen“, nicht für sie freigegeben werden. Das Recht der Freigabe steht der obersten Landesjugendbehörde zu, die sich dabei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft bedient. Ich habe zunächst unter Bezug auf Ihre Fragen die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft um Stellungnahme gebeten. Ich werde in Kürze auf die Angelegenheit zurückkommen.

42. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung sich finanziell an einer Untersuchung von Wissenschaftlern der Münchner Universität über die Gründe wiederholter „polizeilicher Auffälligkeit“ junger Tatverdächtiger beteiligt, und wenn ja, in welcher Höhe tat sie das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 4. August

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit insgesamt 220 000 DM ein zweijähriges Forschungsprojekt an der Universität München gefördert, das die Gründe wiederholter polizeilicher Auffälligkeit junger Tatverdächtiger untersuchen sollte.

Das Forschungsvorhaben stand unter der Leitung des Kriminologen und Jugendstrafrechtlers Prof. Dr. Schüler-Springorum. Es wurde im Juni dieses Jahrs abgeschlossen. Der dem Ministerium vorliegende Forschungsbericht umfaßt etwa 900 Seiten. Eine Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse ist kürzlich mit dem Titel „Mehrfach auffällig“ im Juventa-Verlag, München, erschienen.

Das Forschungsvorhaben steht im Zusammenhang mit der Absicht der Bundesregierung, die Ursachenforschung auf dem Gebiet der Jugendkriminalität zu intensivieren. Insoweit nehme ich Bezug auf die parlamentarische Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Wolters vom 27. August 1979 (Drucksache 8/3175, S. 18 unter III).

43. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung von teilweise giftigen Substanzen und hochkonzentrierten Schwermetallen, wie zum Beispiel Blei und Cadmium, bei der Herstellung von Kinderspielzeug (unter anderem bei Zeichenstiften, Bauklötzen und Kleinspielzeug) in bezug auf die Gesundheitsgefährdung der Kinder, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls in der Lage und bereit, gesetzliche Vorschriften, die ein Verbot derartiger Substanzen bei der Herstellung von Kinderspielzeug zum Ziel haben, einzuleiten und eventuell auf europäischer Ebene anzuregen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 5. August

Spielwaren sind Bedarfsgegenstände und unterliegen den allgemeinen Schutzbestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes (LMBG). Danach ist es unter anderem verboten, Spielwaren herzustellen oder in den Verkehr zu bringen, die bei bestimmungsgemäßem oder vorausszusehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung zu schädigen. Die Einhaltung des LMBG und des Farbengesetzes, das unter anderem auch Regelungen und Verwendungsverbote für schwermetallhaltige Farben für Spielwaren enthält, wird von den zuständigen Behörden der Bundesländer überwacht. Zur Beurteilung der Sicherheit von Spielzeug bedienen sie sich entsprechend den Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit führt zur Zeit unter Mitwirkung von Sachverständigen eine Bestandsaufnahme möglicher gesundheitlicher Risiken im Verkehr mit Bedarfsgegenständen durch. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, ob für den Gesundheitsschutz der Kinder weitergehende spezielle Rechtsvorschriften bei Spielwaren erforderlich sind. Auf europäischer Ebene laufen bereits Aktivitäten für eine gemeinschaftliche Regelung über die Sicherheit von Spielzeug.

44. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Trifft es zu, daß die meisten Apotheken Notsituationen, in denen sie vorübergehend keinen Zugang zu den pharmazeutischen Großhandlungen haben, nicht gewachsen wären, wie der Frankfurter Apotheker Paul Reisen, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Bundesapothekerkammer, meint, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 5. August

Alle Apotheken müssen nach den Bestimmungen der Apothekenbetriebsordnung stets über einen ausreichenden Vorrat an Arznei- und Verbandmittel verfügen, um jederzeit die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können. In der amtlichen Begründung zu § 8 der Verordnung über den Betrieb von Apotheken wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung insbesondere auch bei Naturkatastrophen oder bei einem sonstigen unvorhergesehenen Bedarf gewährleistet sein muß“. Dieser ausreichende Vorrat an Arzneimitteln hat dem Durchschnittsbedarf von mindestens einer Woche zu entsprechen. Der Apotheker ist weiterhin in der Lage, aus den von ihm vorrätig gehaltenen oder ihm zur Verfügung gestellten Arzneigrundstoffen Arzneimittel selbst herzustellen.

Zusätzlich stehen bei Katastrophen die von den Ländern für solche Fälle eingerichteten Arzneimitteldepots zur Verfügung.

Die Schneekatastrophe im Januar/Februar 1980 in Schleswig-Holstein war ein eindrucksvolles Beispiel dafür, daß auch in Katastrophenfällen die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung gewährleistet ist.

45. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Was kann die Bundesregierung innerhalb ihres Verantwortungsbereichs tun, um die Apotheken zu veranlassen, sich auf Katastrophenfälle vorzubereiten und sich auch in der Zubereitung von Rezepturen nach sogenannten Modellrezepturen (Holländisches Modell) auf dem laufenden zu halten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 5. August

Die bestehenden Regelungen zur Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in Katastrophen- und Notfällen sind ausreichend. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die für die Fortbildung der Apotheker zuständigen Landesapothekerkammern bieten regelmäßig Veranstaltungen an, in denen die Apotheker die Herstellung von Arzneimitteln, auch von solchen in nicht abgabefertigen Packungen, sogenannte Rezepturen, üben können, um diese Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht zu verlernen. Hierbei werden dem Apotheker neue Erkenntnisse der pharmazeutischen Technologie vermittelt, die er in der täglichen Praxis, aber auch in Katastrophen- und Notfällen nutzen kann. Insoweit entspricht dies dem Prinzip des Holländischen Modells.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

46. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU) Wie wirken sich die von der Bundesregierung für den Zeitraum bis 1990 vorgesehenen erneuten Kürzungen der Investitionsmittel im Bundesfern-

straßenbau um 2,3 Milliarden DM aus auf die in der Dringlichkeitsstufe Ia aufgelisteten Baumaßnahmen, die das Land Baden-Württemberg betreffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 29. Juli**

Für den in der Frage angesprochenen Zeitraum bis 1990 hat das Bundeskabinett keine finanzwirksamen Beschlüsse gefaßt; insoweit sind auch keine Zahlenangaben für den Zeitraum bis 1990 möglich.

Gegenüber dem im 3. Fünfjahresplan zugrunde gelegten Finanzplan beinhaltet der Kabinettsbeschluß über die Eckwerte, daß rund 1,0 Milliarden DM weniger bei den Investitionen bis 1986 zur Verfügung stehen werden.

Aussagen über die Auswirkung auf Einzelmaßnahmen in Baden-Württemberg sind derzeit nicht möglich, da diese von rechtsverbindlichen Planunterlagen und dem jeweiligen Bauablauf abhängig ist.

47. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Wie hoch lag das Investitionsniveau im Bundesfernstraßenbau jeweils in den Jahren 1977 bis 1982, und wie hoch soll es in den Jahren bis 1986 ausfallen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 29. Juli**

Für das Investitionsniveau im Bundesfernstraßenbau bei den Hauptgruppen 7 und 8 des Haushaltsplans (Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) ergeben sich folgende Beträge:

		in Millionen DM
Istausgaben		
für die Jahre	1977	5.159
	1978	5.718
	1979	6.240
	1980	5.856
	1981	5.360
Soll	1982	5.012
Entwurf		
Straßenbauplan	1983	5.091
Die Finanzplanung		
für die Jahre		
bis 1986 sieht wie		
folgt aus:	1984	4.946
	1985	4.902
	1986	4.851

48. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Warum und in welchem Umfang kommt es bei den IC-Zügen von Frankfurt am Main in Richtung Würzburg zu Verspätungen?
49. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Welche Anschlußstrecken sind davon in welchem Umfang betroffen?
50. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Wie will die Deutsche Bundesbahn gegebenenfalls sicherstellen, daß die regelmäßig auftretenden Verspätungen alsbald beseitigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 29. Juli**

Die für die Betriebsführung eigenverantwortlich zuständige Deutsche Bundesbahn (DB) hat für die Zeit vom 1. Juli 1982 bis 25. Juli 1982 der Lauf aller von Frankfurt am Main in Richtung Würzburg ausgehenden IC-Züge überprüft.

Es verkehrten insgesamt 372 IC-Züge; bei 206 IC-Zügen (= 55 v. H.) verlängerte sich die Fahrzeit auf dieser Strecke um durchschnittlich drei Minuten.

Als wesentliche Ursachen für Verspätungen wurden das Warten auf verspätete Anschlußzüge, Schäden an Triebfahrzeugen sowie Störungen an Weichen und Signalanlagen festgestellt.

Im IC-Knotenbahnhof Würzburg werden die Umsteigeverbindungen zwischen IC-Zügen bei Verspätungen bis zehn Minuten, im Einzelfall auch bis zu 15 Minuten sichergestellt. Bei größeren Verspätungen trifft die Betriebsüberwachung der Zentralen Transportleitung der DB Einzelentscheidungen zur Anschlußregelung.

Bei den auftretenden Verspätungen handelt es sich um technische Unregelmäßigkeiten, die durch die Natur des Eisenbahnbetriebs bedingt und trotz aller Sorgfalt nicht immer zu vermeiden sind.

Die DB beobachtet im übrigen ständig die Pünktlichkeit des Zugverkehrs, geht Verspätungsursachen nach und trifft im Rahmen des Möglichen Vorsorge, um Zugverspätungen zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Wegen der ständigen Überwachung sind besondere Maßnahmen nicht erforderlich.

51. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Stilllegung bzw. Einziehung der Bundesbahnstrecke Hameln–Klein Berkel–Bartrup, oder stehen einem solchen Vorhaben verteidigungspolitische Bedenken entgegen?
52. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU) Hält auch die Bundesregierung eine rasche Entscheidung für notwendig, da mit dieser Entscheidung für den Raum Hameln–Pyrmont wichtige und dringende verkehrspolitische Maßnahmen (Ausbau der zweiten Weserbrücke – Fort Luise) in unmittelbarem Zusammenhang stehen, und bis wann ist mit dieser Entscheidung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 29. Juli**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat lediglich für den nicht mehr von Regelzügen befahrenen Streckenabschnitt Hameln–Klein Berkel die Genehmigung zur dauernden Einstellung des Gesamtbetriebs gemäß Bundesbahngesetz § 14 Abs. (3) d) beantragt.

Über den Antrag ist noch nicht entschieden, da die Abstimmung mit den beteiligten Bundesressorts noch nicht abgeschlossen ist. Es wird angestrebt, noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu treffen.

53. Abgeordneter **Dr. Falthäuser** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn einer U-Bahn-Maßnahme die „Programmkompetenz“ im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes berührt, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß für den Fall einer Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns einer U-Bahn-Maßnahme für den Bund diesbezügliche Rechte und Pflichten ableitbar sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 29. Juli**

Bei derartigen Vorhaben handelt es sich um Maßnahmen nach Artikel 104a Abs. 4 GG, die in einem Programm enthalten sein müssen, dessen Aufstellung im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geregelt ist. Danach und nach den einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ist die Entscheidungsbefugnis des Bundes bei der Gestaltung der Programme eingeschränkt. Entscheidungen, die – wenn auch nur faktisch – den Umfang künftiger Programme durch den ÖPNV präjudizieren, können nur in Übereinstimmung mit der Gesamtheit der Länder getroffen werden, nicht aber vom Bund allein. Es ist gerade der Freistaat Bayern gewesen, der vor dem Bundesverfassungsgericht vorgetragen hat, in den von Artikel 104a Abs. 4 GG betroffenen Investitionsbereichen bestehe kein Bedürfnis für sachliche Mitplanungs- oder sonstige Mitwirkungsbefugnisse des Bundes.

54. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Hält die Bundesregierung angesichts der starken Zunahme von Verkehrsunfällen mit schweren Motorrädern und der von diesen für alle Verkehrsteilnehmer ausgehenden besonderen Gefahren die Bestimmungen zur Erlangung des Führerscheins Klasse I noch für angemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 4. August**

Bei der Auswertung der Motorradunfälle anhand von Statistiken (vergleiche hierzu Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Feile, Daubertshäuser, Amling, Wimmer (Eggenfelden), Merker, Dr. Riemer, Rösch und der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 9/1675 –) zeigen sich noch nicht die Wirkungen der Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildung und Prüfung, die durch die Verordnung vom 6. November 1979 (BGBl. I S. 1794) und durch die Änderung der Prüfungsrichtlinien vom 6. Februar 1980 (VkB1. S. 149) eingeführt worden sind. Hierzu zählen vor allem die Verwendung größerer Krafträder als Ausbildungs- und Prüfungsfahrzeuge, die Verlängerung der praktischen Prüfung auf 30 Minuten sowie die Verdoppelung der Zahl und die Anhebung des Schwierigkeitsgrades bei den Grundfahrübungen.

Auch die mit der Novellierung zur Fahrschüler-Ausbildungs-Ordnung erreichte Intensivierung der Fahrschulausbildung im motorisierten Zweiradbereich kann erst längerfristig ihre Wirkungen zeigen.

Die Bundesregierung ist nach wie vor besorgt über den Anstieg der Unfälle bei den schweren Krafträdern und prüft weitere Möglichkeiten, das Motorradfahren sicherer zu machen. Zur Verbesserung der Ausbildung hat der Bundesverkehrsminister einen Forschungsauftrag erteilt, dessen Ergebnisse voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen werden.

55. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um das Fahrverhalten von Fahranfängern auf schweren Motorrädern zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 4. August**

Die Bundesregierung prüft, ob das in der Schweiz eingeführte Modell übernommen werden könnte, wonach vor der Zulassung zu schweren Motorrädern zunächst eine zweijährige Fahrpraxis auf Maschinen mit einem Hubraum bis zu 125 cm³ erfolgt sein muß. Von der Bundesanstalt für Straßenwesen in Auftrag gegebene Forschungsaufträge verdeutlichen, daß Fahrer schwerer Motorräder, die zunächst Fahrpraxis auf einem leichteren Fahrzeug erworben haben, weniger in Unfälle

verwickelt sind als diejenigen, die sofort schwere Maschinen fahren. Eine der Schweiz vergleichbare Regelung wird insbesondere dann einzuführen sein, wenn die seit April 1980 wirksamen Maßnahmen sich als nicht ausreichend erweisen sollten. Daneben wird geprüft, inwieweit die Fahrschulausbildung verbessert und ausgedehnt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

56. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich die Gebührenfreiheit für Pakete nach Polen bis zum 31. Dezember 1982 bei der Deutschen Bundespost einzuführen, um den vielen notleidenden Familien in Polen helfen zu können und dem deutschen Volk die Möglichkeit zu geben, ihre Verbundenheit mit dem polnischen Volk zum Ausdruck zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 4. August

Das Bundeskabinett hat am 16. Juni 1982 beschlossen, die Gebührenfreiheit für Geschenkpakete nach Polen – wie bei Einführung vorgesehen – am 30. Juni 1982 enden zu lassen.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich am 24. Juni 1982 gegen eine Verlängerung der Gebührenfreiheit über den 30. Juni 1982 hinaus ausgesprochen.

Bei ihrer Entscheidung hatte die Bundesregierung neben der Haushaltslage des Bundes im Rahmen ihrer außenpolitischen Verantwortung auch zu berücksichtigen, daß es eine ganze Reihe von Ländern gibt, in denen ebenfalls Notsituationen herrschen. Die Bundesregierung kann deshalb ihre humanitären Hilfeleistungen nicht auf Polen allein beschränken, sondern muß ihre zur Verfügung stehenden Mittel angemessen aufteilen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, daß es neben dem Postpaketversand zahlreiche Transportaktionen privater Helfer und Hilfsorganisationen gibt, die Spenden gesammelt nach Polen bringen und persönlich dorthin leiten, wo die Not am größten ist.

57. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Wie stark ist der Rückgang des Verkehrsaufkommens des „Gelben Bereichs“ in den einzelnen Sparten nach der Gebührenerhöhung, und wie hoch ist der sich daraus ergebende rechnerische Verlust zwischen den errechneten und den tatsächlichen Mehreinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 4. August

Wenige Wochen nach Inkrafttreten der Gebührenerhöhung im Postwesen liegen noch keine statistischen Daten vor, die Rückschlüsse darauf zulassen, welchen Einfluß diese Maßnahme auf die Verkehrsentwicklung hat. Erfahrungsgemäß werden bei Gebührenerhöhungen die Verkehrsdaten zunächst durch die bereits vorgezogenen Einlieferungen verfälscht. Um zu brauchbaren Vergleichen und Auswertungen im Sinn der Fragestellung zu gelangen, bedarf es daher eines längeren Beobachtungszeitraums.

58. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte zu, nach denen vor allen Dingen die Versandhäuser nach der Gebührenerhöhung der Deutschen Bundespost durch organisatorische Umstellungen die Anzahl ihrer Postsendungen reduziert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 4. August**

Die Deutsche Bundespost hat keine Anhaltspunkte dafür, daß Versandhäuser oder andere Postkunden nach der Gebührenerhöhung zum 1. Juli 1982 durch organisatorische Umstellungen die Anzahl ihrer Postsendungen reduziert haben.

59. Abgeordneter
Dr. Hupka
(CDU/CSU)
- Wie hoch war die finanzielle Belastung des Haushalts 1982 durch den Portoerlaß für Pakete in die Volksrepublik Polen während der Zeit vom 8. Februar bis 30. Juni 1982, und welchen Anteil in Zahlen und Prozenten erhielten die DDR und die Volksrepublik Polen für ihre postalischen Leistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 4. August**

In der Zeit vom 8. Februar 1982 bis 30. Juni 1982 wurden bei der Deutschen Bundespost (DBP) 4351 211 Geschenkpakete nach Polen gebührenfrei eingeliefert. Der DBP entstand ein Gebührenaufschlag von 77758108,50 DM, der ihr aus dem Titel „Humanitäre Hilfe“ des Auswärtigen Amtes erstattet wird.

Von diesen ca. 78 Millionen DM erhält die polnische Verwaltung ca. 41 v. H. (32 Millionen DM), die DDR ca. 13 v. H. (10 Millionen DM) und der DBP verbleiben ca. 46 v. H. (36 Millionen DM) für ihre postalischen Leistungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

60. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die bislang nicht sehr erfolgreiche wasserwirtschaftliche Rahmenplanung durch raumordnerische Maßnahmen zu ergänzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 2. August**

Die Bundesregierung sieht durchaus Möglichkeiten der Ergänzung. Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne sind Pläne verwaltungsintern vorbereitender, nicht bindender Art. Sie sollen Grundlagen für weitere wasserwirtschaftliche Fachplanungen und -maßnahmen schaffen. Ihre von der Bundesregierung erwünschte Aufstellung nimmt wegen der Untersuchung der gesamten wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen und Bewirtschaftungsmöglichkeiten nach Menge und Güte naturgemäß lange Zeit in Anspruch. So ist es erklärlich, daß die zuletzt Ende 1980 nach Angaben der Länder veröffentlichte Übersicht (siehe „Umwelt“ Nr. 82 vom 10. April 1981) erst für rund 18 v. H. des Bundesgebietes abgeschlossene wasserwirtschaftliche Rahmenpläne ausweist. Für die übrigen Flußgebiete sollen sie zwischen 1985 bis spätestens 2000 fertiggestellt werden. Die 1966 von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Richtlinien über die Aufstellung wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne werden gegenwärtig überarbeitet, um die Aufstellung inhaltlich zu präzisieren und zu beschleunigen. Der Entwurf befindet sich im Abstimmungsverfahren und soll möglichst noch in diesem Jahr wirksam werden.

Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne sollen auch fachlicher Beitrag zu den fachübergreifenden Programmen und Plänen der Raumordnung gemäß § 5 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sein. Da sie für die notwendige raumordnerische Abstimmung zwischen wasserwirtschaftlichen und anderen Ansprüchen an den Raum noch weithin fehlen, setzen hier die raumplanerischen Möglichkeiten ergänzend an: Der Grundsatz der Vorsorgepolitik zur Sicherung der Wasserversorgung (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 ROG) wurde im Bundesraumordnungsprogramm konkretisiert durch das Instrument der Vorranggebiete. Diese sollen auch für „Wasservorkommen, die zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung benötigt werden und deshalb weitgehend von störenden Nutzungen freigehalten werden sollen“, ausgewiesen werden. Die Landesplanung praktiziert das zunehmend.

Die mit allen Planungsträgern abgestimmte Ausweisung solcher Gebiete, z. B. gestuft wie in Niedersachsen

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für Wassergewinnung (hier sollen andere Nutzungsarten diese Eignung und Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigen)
- Vorranggebiete für Wassergewinnung (hier müssen alle anderen Nutzungsansprüche mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein),

in den Landes- und Regionalplänen macht sie zu Zielen der Raumordnung und Landesplanung, die von allen beteiligten Stellen gemäß § 5 Abs. 4 ROG zu beachten sind. Diese behördenverbindlichen Pläne sind in kürzeren Zeitspannen als wasserwirtschaftliche Rahmenpläne und in absehbarer Zeit umfassend für das Bundesgebiet aufzustellen. Der dadurch planungsrechtlich gesicherte Ressourcenschutz ergänzt mit seinem zeitlichen Vorlauf und seiner Behördenverbindlichkeit nicht nur wirksam die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, sondern stellt auch für die Anwendung anderer wasserrechtlicher Instrumente als langfristige Vorsorge einen Rahmen dar.

Die Bundesregierung hat die Landes- und Fachplanung unter anderem mit der Übersichtskarte „Die Grundwasservorkommen der Bundesrepublik Deutschland“ (Schriftenreihe des BMBau Heft 06.043) als Planungsgrundlage unterstützt. Auf ihre Initiative werden derzeit gemeinsam zwischen Bund und Ländern in der Ministerkonferenz für Raumordnung die hiermit zusammenhängenden Fragen erörtert, um dieser Vorsorgeplanung zur Sicherung der Wasservorkommen das notwendige Gewicht zu verleihen.

61. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Höhe der Verwaltungskosten vor, die durch die Bearbeitung von Wohngeldanträgen für Sozialhilfeempfänger entstehen und die von Städten und Gemeinden aufgebracht werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 3. August

Die Verwaltungskosten beim Ermitteln der Wohngeldleistungen für Sozialhilfeempfänger sind gleichhoch wie bei anderen Anspruchsberechtigten. Da Ende 1981 gut ein Fünftel (21 v. H.) der Wohngeldempfänger Sozialhilfe bezogen, und – wie im Wohngeld- und Mieterbericht 1981 dargelegt ist – die Aufwendungen für die Durchführung des Wohngelds im Jahr 1980 rund 179 Millionen DM betragen, liegen die Verwaltungskosten für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen für Sozialhilfeempfänger insgesamt in der Größenordnung von knapp 40 Millionen DM.

62. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diese Kosten für Städte und Gemeinden pauschal abzugelten, und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 3. August**

Das Wohngeld wird zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Land getragen. Die Durchführung des Wohngeldgesetzes ist aber allein Aufgabe der Länder; sie tragen nach Artikel 104a Abs. 5 des Grundgesetzes die beim Vollzug des Wohngeldgesetzes entstehenden Verwaltungsausgaben. Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit für eine pauschale Abgeltung der Verwaltungsausgaben bei der Gewährung von Wohngeld an Sozialhilfeempfänger.

63. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU) In welcher Höhe sind Mittel aus dem 4,35 Milliarden DM-Programm an Einrichtungen des Bundes vergeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 4. August**

Das Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz – ModEnG – in der Fassung vom 12. Juli 1978 (BGBl. I S. 993) verfolgt als Ziel die Modernisierung von Wohnungen und die Einsparung von Heizenergie in Wohnungen. Dabei sind Wohnungen, die im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen und deren Instandhaltungsmittel üblicherweise aus eigenen Haushalten entnommen werden, von der Förderung ausgeschlossen. Lediglich Wohnungen kommunaler Gebietskörperschaften sind förderungsfähig. Folglich sind aus dem 4,35 Milliarden DM-Programm keine Mittel für Gebäude des Bundes vergeben worden.

64. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU) Wie hoch war der Anteil von Fensterisolierungen an Einrichtungen des Bundes, und sind dabei auch Kunststoffenster zum Einsatz gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 4. August**

Die Bundesregierung hat über einen entsprechenden Bautitel Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden des Bundes zur Verfügung gestellt.

Dafür lassen sich folgende Sollzahlen angeben:

1980	72,664 Millionen DM
1981	96,466 Millionen DM
1982	195,126 Millionen DM

Für die Jahre 1983 bis 1985 sind folgende Mittel vorgesehen:

1983	200 Millionen DM
1984	200 Millionen DM
1985	200 Millionen DM

Es ist beabsichtigt, nach Abschluß dieses Programms eine Untersuchung durchzuführen, aus der Aufschlüsse über die Struktur der Maßnahmen gewonnen werden können. Zum heutigen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung noch keine entsprechenden Daten vor. Allerdings ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß Kunststoffenster zum Einsatz gekommen sind bzw. zum Einsatz kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

65. Abgeordneter **Lorenz** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung § 6 des von der Volkskammer am 2. Juli 1982 verabschiedeten Wassergesetzes der DDR, der lautet, „Hinsichtlich Berlin (West) ist das Ministerium für Verkehrs-

wesen zuständig für alle die Wasserstraßen betreffenden Fragen einschließlich der staatlichen Wasseraufsicht“?

66. Abgeordneter
Lorenz
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung darin ebenfalls den Versuch einer unzulässigen Ausdehnung der Befugnisse der DDR, die lediglich für den Schleusenbetrieb zuständig ist, und berät sie mit den Drei Mächten über geeignete Schritte, um diese Anmaßung zurückzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 30. Juli

Der DDR steht keine Legislativbefugnis in bezug auf die ehemaligen Reichswasserstraßen in Berlin (West) zu. Die von den zuständigen Sektorenkommandanten einzelnen DDR-Organen, wie Schleusenmeistern, zugestandenen Befugnisse sind rein betrieblicher Art. Jeder Schritt der DDR, der dieser Sachlage nicht Rechnung trägt, hat keine rechtliche Grundlage.

Die Bundesregierung sieht in § 6 des neuen Wassergesetzes der DDR den erneuten Versuch, in Anknüpfung an die bereits im bisherigen Wassergesetz der DDR enthaltene Regelung, die Befugnisse der DDR unzulässig auszudehnen und ist in Konsultationen mit den Drei Mächten über geeignete Schritte, diesen Versuch zurückzuweisen, eingetreten.

67. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen im Hinblick auf die der DDR gezahlte Straßenbenutzungspauschale zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der Besuchsreiseverkehr in die DDR durch die Verdoppelung des Zwangsumtausches erheblich zurückgegangen ist?
68. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung mit der DDR über eine Herabsetzung der Straßenbenutzungspauschale von 50 Millionen DM verhandeln, und wie sieht der konkrete Zeitplan für solche Verhandlungen aus?
69. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Straßenbenutzungspauschale in voller Höhe trotz des zurückgegangenen Verkehrs an die DDR zu überweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 5. August

Der Pkw-Verkehr in die DDR ist wegen des Rückganges des innerdeutschen Reiseverkehrs nach Erhöhung der Mindestumtauschsätze der DDR rückläufig. Für 1982 liegen bisher die Zahlen bis einschließlich April vor. Stellt man die Pkw-Zahlen der Monate Januar bis April 1982 den Zahlen der Vergleichsmonate vor Vereinbarung der Pkw-Pauschale im Jahr 1979 gegenüber, ist ein Rückgang von rund 20 v. H. festzustellen.

Die Straßenbenutzungsgebühren der DDR für Personenkraftfahrzeuge aus dem Bundesgebiet und aus Berlin (West) sind durch Protokoll vom 31. Oktober 1979 zu Artikel 6 Abs. 1 des Verkehrsvertrages für die Jahre 1980 bis 1989 mit einem Jahresbetrag von 50 Millionen DM, fällig jeweils am 31. März, pauschaliert worden.

Das Protokoll enthält keine Änderungsklausel für die auf zehn Jahre vereinbarte Pauschale. Andererseits sind für die Dauer von zehn Jahren Erhöhungen der Straßenbenutzungsgebühren durch die DDR und die davon ausgehenden negativen Folgen aufgefangen.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung des Verkehrs in die DDR sorgfältig beobachten und ihre Bemühungen weiterhin darauf konzentrieren, die für den Reiseverkehr bestehenden Hemmnisse abzubauen.

70. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU) Wieviel Verweigerungen von Einreisen in die DDR sind der Bundesregierung seit dem 1. Januar 1982 bekanntgeworden, und welcher Personenkreis ist davon besonders betroffen?
71. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU) Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kriterien für diese Einreiseverweigerungen, und wie gedenkt die Bundesregierung, außer Protesten, auf diese Zurückweisungen zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 5. August

Der Bundesregierung sind vom 1. Januar bis 31. Juli 1982 1362 Einreiseverweigerungen von Deutschen aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) in die DDR und nach Berlin (Ost) bekanntgeworden.

Besonders betroffen sind:

- Personen, darunter auch ehemalige politische Häftlinge, die aus der DDR mit Genehmigung der dortigen Behörden ungefähr seit 1975 ins Bundesgebiet bzw. nach Berlin (West) übersiedeln durften.
- Personen, die sich um die Übersiedlung von Deutschen aus der DDR bemühen.
- Personen, denen nach den in der DDR geltenden Bestimmungen strafbare Handlungen vorgeworfen werden.
- Personen, denen die DDR-Behörden eine so unerwünschte politische Einflußnahme zutrauen, daß sie eine Einreiseverweigerung für geboten halten.

Der Bundesregierung sind die Kriterien nicht bekannt, die die DDR-Behörden prinzipiell und in jedem Einzelfall anwenden, wenn sie Einreisen verweigern.

Nach § 17 der Durchführungsbestimmung zum Paßgesetz der DDR bedarf die Nichterteilung eines Visums keiner Begründung. Daran hält sich die DDR-Regierung auch gegenüber der Bundesregierung.

Die Bundesregierung läßt jeden Einzelfall einer Einreiseverweigerung, der ihr bekannt wird, gegenüber der DDR-Regierung ansprechen, wenn die Betroffenen es wünschen.

Ziel der Ansprache ist die Aufhebung der Einreisesperre. Darüber hinaus benutzt die Bundesregierung jede passende Gelegenheit bei Gesprächen und Verhandlungen mit Beauftragten der DDR-Regierung, um auf die prinzipielle Bedeutung der Einreiseverweigerungen hinzuweisen und um Abhilfe zu ersuchen.

72. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, außer der Statistik über den innerdeutschen Handelsverkehr auch diejenige über den Zahlungsverkehr sowie die mit diesem Zahlungsverkehr verbundenen wirtschaftlichen und sonstigen Transaktionen zu veröffentlichen, und ist sie bereit, die Posten für die sie besondere Gründe der Nichtveröffentlichung sieht, unter Angabe dieser Gründe den Mitgliedern des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen vertraulich mitzuteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 5. August**

Die Bundesregierung hat in Beantwortung zahlreicher Kleiner Anfragen seit 1974 (Drucksachen 7/1554, 7/4839, 8/1554, 8/2598, 8/3790, 9/553 und 9/1391) die verfügbaren und gesicherten Daten über Zahlungen an die DDR mitgeteilt. Sie hat dabei und speziell in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 8/1711 vom 14. April 1978) darauf hingewiesen, daß es erhebliche DM-Einnahmen der DDR gibt, die sich nicht zuverlässig schätzen lassen. Sie hängen ausschließlich mit dem innerdeutschen Reiseverkehr (Mindestumtausch, Geldgeschenke und ähnliches) zusammen. Wegen der ungesicherten Datenlage in diesem Bereich kann hier auch keine Statistik von gleicher Zuverlässigkeit und Veröffentlichungsfähigkeit wie im innerdeutschen Handel geführt werden. Wenn der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen dies wünscht, ist das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen jederzeit bereit, die Problematik dieser Schätzungen in einer Ausschußsitzung darzulegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

73. Abgeordneter Liegen der Bundesregierung Vergleichszahlen über
Wallow den Anteil von Jugendlichen ohne Ausbildung aus
(SPD) anderen europäischen Ländern, den USA und Japan
 vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow
vom 29. Juli**

In der Bundesrepublik Deutschland erhalten fast 90 v. H. der Jugendlichen eine Berufsausbildung im dualen System, in den Hochschulen oder anderen qualifizierten Einrichtungen; nur knapp 11 v. H. bleiben bisher ohne berufliche Qualifizierung. Wiederholt haben ausländische Experten auf internationalen bildungspolitischen Konferenzen, wie etwa der Europäischen Gemeinschaften und der OECD, anerkennend bestätigt, daß die Bundesrepublik Deutschland damit im Vergleich mit ähnlichen Industriestaaten einen hervorragenden Platz einnimmt. Ein Vergleich der Anteile der Vollzeitschüler im Alter von 15 bis unter 20 Jahren in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung stützt ebenfalls die Einschätzung einer sehr günstigen Position der Bundesrepublik Deutschland bei der Beteiligung der Jugendlichen an weiterführender Bildung (vergleiche dazu auch Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Bildungspolitik — Drucksache 8/1703, Seite 37).

Die Bundesrepublik Deutschland liegt an der Spitze vergleichbarer Länder, was den Anteil der Jugendlichen in „Vollzeit-Ausbildung“ angeht, wenn die Beteiligung der Jugendlichen an einer Ausbildung im dualen System und in weiterführenden schulischen Bildungsgängen zusammen betrachtet wird. Dies ist aus den zur Verfügung stehenden amtlichen Statistiken anderer Staaten nicht immer unmittelbar ablesbar, weil dort nur schulische Ausbildungen ausgewiesen werden.

Darüber hinausgehende Vergleichszahlen aus europäischen Ländern, den USA und Japan über die Anzahl von Jugendlichen in Ausbildung liegen nicht vor bzw. müssen noch erschlossen werden, wobei die Verschiedenheit der Bildungssysteme zu statistischen Abgrenzungs- und Vergleichsproblemen führt; auch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, die OECD und die UNESCO verfügen daher nicht über entsprechend aufgegliederte abrufbare Daten. Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, auf eine Verbesserung der Datenlage hinzuwirken. Sie wird darüber hinaus die Präsidentschaft in der EG im kommenden Jahr zum Anlaß nehmen, den Problemen der Jugendlichen ohne Ausbildungsangebote in den Beratungen weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

74. Abgeordneter Wallow (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die derzeitige Dunkelziffer von sogenannten bildungspolitisch unversorgten Jugendlichen ein, und wie wäre diese Zahl zu senken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 30. Juli

Verläufe von Bildungsgängen der Jugendlichen werden statistisch nicht systematisch erfaßt. Aus den vorhandenen Statistiken, die zu bestimmten Zeitpunkten z. B. die Zahl der Schüler in den verschiedenen Schularten oder die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ausweisen, lassen sich jedoch einigermaßen zuverlässige Hinweise darüber gewinnen, auf welchen Wegen die Jugendlichen eine berufliche Qualifikation erwerben und wie viele Jugendliche aus einem Altersjahrgang ohne berufliche Ausbildung in Arbeit gehen und damit bildungspolitisch als unversorgt gelten.

Der Stand der beruflichen Qualifizierung eines Altersjahrgangs wurde für das Jahr 1979 im Rahmen einer Modellrechnung für den Berufsbildungsbericht ermittelt. Insgesamt gab es 1979 rund 1 048 000 Jugendliche in der Altersgruppe, in der man die Mittelstufe abschließt. Die Statistik weist für 1979 rund 840 000 Schulabgänger aus der Mittelstufe aus. Ein geringer Teil dieser Abgänger besucht anschließend weiter eine allgemeinbildende Schule (z. B. Übergänge von der Realschule in die gymnasiale Oberstufe).

Die erste Entscheidung der Jugendlichen nach der Mittelstufe ist nicht endgültig. Wechsel des Bildungsgangs, Anschluß eines weiteren Bildungsgangs an den ersten, Fortsetzung eines Bildungsgangs in einer anderen Bildungseinrichtung, aber auch Abbruch einer Ausbildung sind häufig. So ist z. B. das Berufsgrundbildungsjahr auf Fortsetzung des Bildungsgangs im dualen System oder in einer anderen Schule angelegt, 1979 gingen rund 110 000 Jugendliche aus Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr usw. anschließend in eine Ausbildung im dualen System. Diese Wege sind nicht in allen Einzelheiten statistisch nachvollziehbar.

Die Zahl der ohne volle berufliche Qualifizierung bleibenden Jugendlichen setzt sich aus zwei Gruppen zusammen. Etwa 73 000 der Jugendlichen, die 1979 die Mittelstufe verlassen haben, gehen ohne volle berufliche Ausbildung in Arbeit oder sind berufslos. Dies sind Jugendliche, die unmittelbar nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht die Teilzeitberufsschule ohne Ausbildungsvertrag besuchen, ferner solche Jugendliche, die ein- oder zweijährige Bildungsgänge (wie z. B. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschulen) nicht fortsetzen. Die zweite Gruppe bilden diejenigen Jugendlichen, die eine Ausbildung im dualen System beginnen, aber den Ausbildungsabschluß nicht erreichen. Manche von ihnen brechen die Ausbildung ab, andere bestehen die Prüfung nicht. Insgesamt ist davon auszugehen, daß rund 6 v. H. der Jugendlichen, die eine Ausbildung im dualen System beginnen, das Ausbildungsziel nicht erreichen. Das entspricht bei den Jugendlichen, die 1979 die Mittelstufe verlassen haben, einer Gesamtzahl von rund 41 000.

Nach dieser Berechnung blieben also von den Jugendlichen, die 1979 die Mittelstufe verlassen haben, fast 115 000, entsprechend rund 11 v. H. des Jahrgangs, ohne volle berufliche Qualifizierung. Soweit diese Jugendlichen sich nicht mehr in Bildungsmaßnahmen des Sekundarbereichs II befinden, sind sie als „Ungelernte im Arbeitsleben“ tätig oder ohne Arbeit.

Im Berufsbildungsbericht 1982 wird darauf hingewiesen, daß diese Modellrechnung aus dem Jahr 1979 immer noch ihre Gültigkeit hat. Es wird weiter davon ausgegangen, daß rund 11 v. H. der Jugendlichen eines Altersjahrgangs ohne Abschluß einer Ausbildung sind.

Eine weitere Plausibilitätsberechnung anhand statistischer Daten für die Bildungssituation von Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ergibt, daß von insgesamt rund 5 000 000 Jugendlichen dieser Altersgruppe ca. 540 000 keine volle berufliche Qualifizierung erhalten oder in Bildungsgängen sind, die keine volle berufliche Qualifikation vermitteln. Auch aus dieser Auswertung ergibt sich ein Anteil von rund 11 v. H. für diese Gruppe.

Insgesamt haben 25 v. H. der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland im Alter zwischen 20 und 40 Jahren keinen Abschluß einer beruflichen Ausbildung. Das stellt Anforderungen an die Verbesserung der Ausbildung der Jugendlichen, aber auch an die Weiterbildung der Erwachsenen, zeigt aber gleichzeitig, daß sich die Situation für die junge Generation relativ verbessert hat.

Dennoch kann weder unter bildungs- und gesellschaftspolitischen noch unter wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten ein Anteil von rund 11 v. H. Unqualifizierten als unveränderbarer Tatbestand hingenommen werden. Vordringlich sind deshalb Maßnahmen zur Förderung und Motivation, zur Ausweitung berufsqualifizierender Bildungsangebote für Jugendliche und für diejenigen, die als ungelernete Erwachsene bereits im Arbeitsleben stehen. Alle Bemühungen zur Ausweitung eines qualifizierten Ausbildungsplatzangebots, die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsvorbereitung und zur Ausbildung benachteiligter und lernbeeinträchtigter Jugendlicher sowie zur Qualifizierung erwachsener Arbeitnehmer durch Umschulung und Fortbildung, insbesondere durch das Arbeitsförderungsgesetz, zielen in diese Richtung.

75. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Wieviel Ausbildungsplätze hat es im Ausbildungsjahr 1981/1982 bei den Bundesbehörden im Landkreis Rendsburg-Eckernförde gegeben, und wieviel werden für das kommende Ausbildungsjahr bereitgestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 2. August

Nach Landkreisen gegliederte Angaben über die Ausbildungsleistung des Bundes stehen nicht zur Verfügung.

Die jährlich vom Bundesinnenminister durchgeführten Erhebungen über die Ausbildungsleistungen des Bundes erfassen zwar auch die Ausbildungsbehörden des Bundes; diese sind in den zahlenmäßig bedeutenden Fällen die Mittelbehörden. So gliedert z. B. die Post, die rund 50 v. H. der gesamten Ausbildungsleistung des Bundes stellt, ihre Ausbildungsleistung im wesentlichen nach den 18 für die Ausbildung zuständigen Oberpostdirektionen, die Bahn als zweitgrößter Anbieter von Ausbildungsplätzen nach zehn Bundesbahndirektionen und der Bundesverteidigungsminister nach sechs Wehrbereichsverwaltungen.

Die Ausbildungsleistungen des Bundes in den Arbeitsamtsbezirken Kiel und Neumünster, deren Ausbildungsangebote für die Jugendlichen des Landkreises Rendsburg-Eckernförde besondere Bedeutung haben dürften, kommen in folgenden Daten zum Ausdruck:

Am 30. September 1981 waren in beiden Arbeitsamtsbezirken insgesamt 2361 Ausbildungsstellen besetzt; etwa 1400 entfallen hiervon auf Ausbildungen für Laufbahnwärter des einfachen und mittleren Dienstes; hierin sind rund 1200 Laufbahnwärter des Grenzschatzes enthalten, die dem Kommando Küste in Bad Bramstedt zugeordnet sind.

Für 1982 sind in beiden Arbeitsamtsbezirken nach den vorliegenden, nicht vollständigen Meldungen rund 650 Neueinstellungen für Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Laufbahnwärter des einfachen und mittleren Dienstes geplant.

Wegen der unterschiedlichen regionalen Abgrenzungen der nach Ressortbereichen ermittelten Daten können Überschneidungen mit angrenzenden Arbeitsamtsbezirken nicht ausgeschlossen werden.

Auf die Schwierigkeiten und den unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bei der Zuordnung von Ausbildungsverhältnissen des Bundes zu Arbeitsamtsbezirken und anderen regionalen Gliederungen ist bereits mehrfach hingewiesen worden (vergleiche unter anderem Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Catenhusen, Drucksache 9/1731, Frage 27). Insbesondere bei der Erfassung der Planzahlen für 1982 erscheint der Aufwand für eine vollständige Regionalgliederung unververtretbar.

Bonn, den 6. August 1982